



Erholungsort, Luftkurort
Kneipp-Kurort
GEMEINDE GELTING
Der Bürgermeister

Gemeinde Gelting * Schmiedestr. 14 * 24395 Gelting

<u>Postanschrift:</u>	<u>Büroanschrift:</u>
Schmiedestr. 14	Norderholm 1
24395 Gelting	24395 Gelting
Telefon 04643 / 183221	
Telefax 04643 / 183250	
E-Mail: buergermeister@gelting.de	
Internet: www.gelting.de	
Datum: 21.08.2019	

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 27.08.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Diakonie Sozialstation Gelting, Süderholm 18, 24395 Gelting

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019
4. Präsentation / Information der Arbeit der Diakonie - Sozialstation Gelting - Sörup - Steinbergkirche
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
7. Neubesetzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark **2019-03GV-095**
8. Berichte und Terminbekanntgaben der Lenkungsgruppen
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2019-03GV-097**
10. Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gelting **2019-03GV-100**
11. Jahresabschluss 2014 **2019-03GV-101**
12. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Hunau-Lehbeker Au
13. Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting **2019-03GV-102**
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
hier: Aufstellungsbeschluss

14. Beratung und Beschluss über ein Begrüßungsschreiben für neue Einwohnerinnen und Einwohner
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

17. Vertragsangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten

gez. Boris Kratz
Bürgermeister

Betreff

Neubesetzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

29.05.2019

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Wahl)

Sitzungstermin

25.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichts von Dr. Katja Dräger ist eine Nachbesetzung im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting wählt in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark folgende/n Gemeindevertreter/in:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	20.08.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	27.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Gelting nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Gelting erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 31.07.2019

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	900	1.062,09	162,09	Sozialversicherungsbeiträge Bürgermeister
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	1.400	1.477,72	77,72	Mitgliedsbeitrag SHGT 2019
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	220,90	220,90	Verzehr Europa-Wahl
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	0	197,10	197,10	Verzehr Delegiertenversammlung Gemeindefeuerwehr
424100	525100	Eigene Sportstätten	Haltung von Fahrzeugen	700	891,81	191,81	Reparatur Heckscheibe Kubota
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	16.200	16.318,00	118,00	Stromkosten-Vorauszahlung
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.500	1.807,91	307,91	Arbeitsbekleidung Gemeindearbeiter
546100	522100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	500	839,91	339,91	Fugensand, etc. WoMo-Stellplatz
551100	522100	Park- und Gartenanlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.116,81	116,81	Instandsetzung Minigolfanlage
551100	524100	Park- und Gartenanlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	700	1.401,30	701,30	Dünger für Bürgerpark
551100	527100	Park- und Gartenanlagen	Geräte / Ausstattungen	500	1.298,78	798,78	Erwerb 10 Festzeltgarnituren
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.557,36	557,36	Div. Arbeiten Spielplatz Wackerballig
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	350,55	350,55	Sanierung Bootssteg Wackerballig
				24.400	28.540,24	4.140,24	

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
424100	783200	Eigene Sportstätten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	549,99	549,99	Erwerb Rasenmäher
522210	783100	Mietwohnungen Schule Gelting	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	676,24	676,24	Austausch E-Herd
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	537,40	537,40	Erwerb Straßengrundstück Stenderuper Straße inkl. Nebenkosten
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	991,13	991,13	Buswartehäuschen Stenderup
546100	783100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	525,68	525,68	Schaukasten WoMo-Platz
573300	783100	Peter-Schwennsen-Haus	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	842,79	842,79	Töpferofen
				0	4.123,23	4.123,23	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
362500	531800	Sonstige Jugendarbeit	Zuschuss für Jugendpfleger	26.400	27.519,24	1.119,24	Zuschuss Jugendpfleger 2019 (teilw. erst. bei 362500.448200)
424100	524100	Eigene Sportstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	4.000	5.031,59	1.031,59	Dünger & Energiekosten-Vorauszahlung
424100	543100	Eigene Sportstätten	Geschäftsaufwendungen	0	2.176,51	2.176,51	Baugrunduntersuchung Laufbahn
522200	521100	Mietwohnungen Fasanenweg	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800	4.224,09	2.424,09	Renovierung Wohnung

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	524100	Zentralkanalisation Gelting	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	78.100	83.293,68	5.193,68	Energiekosten & Klärschlammentsorgung
573500	527100	Bauhof	Geräte / Ausstattung	3.000	6.725,94	3.725,94	Gas Unkrautbrenner & Überprüfung E-Geräte
				113.300	128.971,05	15.671,05	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	1.356,60	1.356,60	Weihnachtsbeleuchtung 6 Sterne
551100	783100	Park- und Gartenanlagen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	1.967,03	1.967,03	Neuer Stromanschluss Bürgerpark
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	1.650,05	1.650,05	Kleingeräte Bauhof
				0	4.973,68	4.973,68	

*Betreff***Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gelting***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***14.08.2019***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***27.08.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Gelting hat im Januar 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Gelting zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung findet am 19.08.2019 statt.

Umfang der Prüfung:

Es wird zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abzugleichen.

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung werden ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva sind die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten sowie die Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 zu prüfen.

Nach Durchführung der Prüfung ist folgende Feststellung zu treffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gelting zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gelting wird der Gemeindevertretung nach erfolgter Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgelegt.

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2014

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	27.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelting hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung findet am 19.08.2019 statt.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 73.490,60 € wird im Haushaltsjahr 2015 zur Ergebniserücklage gebucht.

Anlagen:

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung nach erfolgter Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgelegt:

- Ergebnis- und Finanzrechnung 2014
- Bilanz 2014
- Anhang zum Jahresabschluss 2014
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014
- Lagebericht 2014
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2014

*Betreff***Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
hier: Aufstellungsbeschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***20.08.2019***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***27.08.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Im Bereich des B-Planes Nr. 3 war anliegerseits angedacht im Rahmen der Innenentwicklung einen Bereich als „Lücke“ mit Baurechten zu versehen. Dieses ist aus dem gegebenen Planungsrecht nicht ableitbar. Da es sich um einen aus dem Jahre 1967 beschlossenen Nummernplan handelt (formfehlerbehaftet), empfiehlt die Regionalplanung des Kreises den Plan nicht zu ändern sondern aufzuheben. Hier wäre sodann ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten und ein Lückenschluss im Rahmen des Einfügens evtl. möglich. Nachdem der Grundstückseigentümer der Gemeindevertretung seine Pläne vorgestellt hat, wäre die Aufhebung gemeindeseitig die sinnvollste Verfahrensweise.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt folgendes:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 3 aus dem Jahre 1967, da er als „Nummernplan“ formfehlerbehaftet ist. Die Gemeinde möchte durch die Aufhebung des Bebauungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes ermöglichen.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll die „Ingenieurgesellschaft Nord GmbH“ in Schleswig beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

Anlagen:

Übersichtsplan

